

Beitragsordnung der Leichtathletikgemeinschaft Erfurt e.V.

Die der Leichtathletikgemeinschaft Erfurt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher unter der Registernummer 161110 beim Amtsgericht Erfurt eingetragen ist. Entsprechend seiner Satzung und zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben/seines satzungsgemäßen Zwecks erhebt die Leichtathletikgemeinschaft Erfurt e.V. Beiträge.

Die Mitgliederversammlung der Leichtathletikgemeinschaft Erfurt e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalmäßig erhoben und abgebucht.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 31.3. und 30.9. eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:

• Erwerbstätige	monatlich	7,50 €
• Lehrlinge, Studenten, Nichterwerbstätige	monatlich	6,00 €
• Schüler, Vorschulkinder	monatlich	5,00 €
• Für jedes weitere Kind reduziert sich der Betrag um jeweils		0,50 €
• Familienbeitrag (2 Erwachsene, bis zu 3 Kinder)	monatlich	13,00 €
• Freizeitsport/Fußballer	monatlich	3,00 €
• Ehrenmitglieder	monatlich	1,00 €
• Sponsoren, Spendengeber	nach Vereinbarung	
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Es können Umlagen oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 21.11.2012.